Call 2025: Ausfüllhilfe zum Antrag auf Inklusionsunterstützung KA131/171 für Studierende mit geringeren Chancen

Der Europäischen Kommission und dem OeAD ist es wichtig, dass im Sinne der Teilnehmenden Anträge zur Inklusionsunterstützung rechtzeitig bearbeitet werden können. Um eine Bearbeitung vor Beginn des Aufenthalts garantieren zu können, müssen die Anträge **spätestens acht Wochen vor Beginn** des Aufenthalts beim OeAD eintreffen. Ein Antrag, der nach Beginn des Auslandsaufenthalts eingereicht wird, kann leider nicht berücksichtigt werden.

Allgemeines
In allen Aktivitäten (Studierendenmobilität, Blended Mobility, BIP) gibt es für Erasmus+ Teilnehmenden, welche geringere Chancen haben, einen Auslandsaufenthalt zu absolvieren, die Möglichkeit Inklusionsunterstützung zu beantragen.

Mehrkosten
Mehrkosten entstehen beispielsweise, wenn Teilnehmenden mit geringeren Chancen

- Kosten anfallen, die ohne Erasmus+ Mobilität nicht anfallen würden.
- Kosten anfallen, die normalerweise am Ort der Entsendeeinrichtung nicht anfallen.
- für denselben Bedarf im Zielland höhere Kosten als am Ort der Entsendeeinrichtung anfallen.
- Kosten anfallen, da eine Person nicht allein mobil werden kann, zum Beispiel Kosten für Begleitpersonen.

Zeitpunkt der anfallenden Mehrkosten
Fallen Kosten nach dem Zeitpunkt der offiziellen schriftlichen Zusage durch die Hochschuleinrichtung (z.B. E-Mail-Verkehr) für einen Erasmus+ Aufenthalt, aber vor in Kraft treten der Zuschussvereinbarung für Inklusionsunterstützung an, muss dies unbedingt im Antrag begründet werden.

Nicht förderbare Kosten
Von der Inklusionsunterstützung nicht übernommen werden zum Beispiel:

- Kosten, die von Krankenversicherungen und anderen Versicherungen getragen oder von anderen Stellen übernommen werden.
- Therapiekosten: Außer es liegt ein Nachweis vor, dass die Kosten im Gastland höher sind als im Entsendeland und, dass die (Kranken-)Versicherung sowie der zu bezahlende Selbstbehalt im Entsendeland die Kosten im Ausland nicht decken. Dann kann der Differenzbetrag übernommen werden.
- Kosten, die Erasmus+ Teilnehmer/innen auch ohne Mobilität regulär im Land der Entsendeeinrichtung anfallen. Zum Beispiel: Selbstbehalt etc.
- Standard-Reisekosten der mobilen Erasmus+ Teilnehmenden. Diese werden vom regulären Erasmus+ Mobilitätszuschuss gedeckt.
- Kilometergeld
- extra ausgewiesene Buchungsspesen, Servicegebühren, Kreditkartengebühren etc.
- Kosten, die vor dem Zeitpunkt der schriftlichen Zusage für einen Erasmus+ Aufenthalt angefallen sind.

Übermittlung via OeAD-Cloud
Der OeAD stellt für die Übermittlung des Antrags die OeAD-Cloud zur Verfügung, um eine sichere Umgebung für das Hochladen von sensiblen Daten zu ermöglichen. Sobald eine Hochschule den Antrag abschicken möchte, meldet sie sich umgehend bei inclusionsupport-hochschulbildung@oead.at. Danach schickt der OeAD der Hochschule die persönlichen Zugangsdaten für die OeAD-Cloud. In diese Cloud ist der Antrag inklusive aller Beilagen hochzuladen (nur für die jeweilige Hochschule und den OeAD einsehbar). Bitte bewahren Sie die Zugangsdaten sorgsam auf und geben Sie diese nicht weiter.

Antragsformular
Das Formular ist ausschließlich für die Hochschule erstellt und füllt **nur** die Hochschule aus.
Der Antrag besteht aus zwei Teilen: Teil 1 & Teil 2.
Bitte füllen Sie beide Teile aus und übermitteln Sie beide Teile als pdf mit allen Beilagen.
Bitte befüllen Sie alle blau hinterlegten Felder und wählen Sie bei "Drop Down" die zutreffende Antwort aus.
Achten sie darauf, dass die Gesamtsumme in Teil 1 alle Kosten von Teil 2 sowie die Kosten aller Beilagen beinhaltet.

Antrag Teil 1
Beilagen zum Antrag:

- **Ärztliches Attest**: falls zutreffend
- anderer Nachweis für den Bedarf der Inklusionsunterstützung: falls zutreffend
- **Stellungnahme der Hochschule**: verpflichtend
- **Kostenvoranschläge**: verpflichtend
- **Kostenaufstellung** Antrag Teil 2: verpflichtend
- **Erklärung der Mehrkosten:** optional, falls erforderlich
- **Stellungnahme der geförderten Person:** optional, falls erforderlich, falls die Erläuterungen detaillierter sind und die Hochschule in ihrer Stellungnahme nur eine zusammenfassende Darstellung der Situation abgibt. Bitte beachten Sie: Die Stellungnahme der geförderten Person soll sich an die Hochschule und nicht an den OeAD richten.
- **Sonstige Beilagen:** optional, falls erforderlich

Wichtig: Es ist Aufgabe der Hochschulen schon im Rahmen einer Erstprüfung festzustellen, ob der Antrag auf Inklusionsunterstützung relevant ist.

Gesamtkosten
Bitte die Summe aller voraussichtlich anfallenden Kosten (von Teil 2 sowie etwaiger Beilagen) in Teil 1 eintragen.

Unterschrift
Der Antrag muss von der gesetzlichen Vertretung mit einer qualifizierten digitalen Signatur oder handschriftlich gezeichnet werden.
Falls die unterzeichnende Person nicht die im Projekt genannte gesetzliche Vertretung ist, muss eine Vollmacht beigelegt werden, sofern diese nicht bereits beim OeAD aufliegt.
In einem Mobilitätskonsortium können nur Personen der koordinieren Einrichtung eine Vollmacht haben.

Antrag Teil 2
Im Formular sind die häufigsten Zwecke von Mehrkosten angeführt. Wenn zutreffend, bitte befüllen. Erklären Sie gegebenfalls die Berechnung der Kosten in Ihrer Stellungnahme oder in einer eigenen Beilage.

Kosten, die nicht im Formular angeführt sind
Möchten Sie Kosten einreichen, die als Kategorie oder Zweck nicht explizit im Formular angeführt sind? Nutzen Sie dafür die Zeile "Echtkosten individuell".

Kosten, die aus Platzgründen nicht im Formular eingetragen werden können
Summieren Sie die Kosten in den einzelnen Kategorien so weit wie möglich. Erklären Sie gegebenfalls die Berechnung der Kosten in Ihrer Stellungnahme oder in einer eigenen Beilage.
Für die Angabe von weiteren Kosten legen Sie bitte eine Beilage bei.
Tragen Sie bitte im Teil 1 die Summe aller Kosten unter "Gesamtkosten" (von Teil 2 und etwaiger Beilagen) ein.

Reisekosten für die Anreise zum Erasmus+ Gastort und die Abreise vom Erasmus+ Gastort
Standard-Reisekosten sind im regulären Erasmus+ Zuschuss enthalten (Distanzband) und können nicht über die Inklusionsunterstützung gefördert werden.

Erhöhte Reisekosten für Erasmus+ Teilnehmende bei Anreise zum Erasmus+ Gastort und Abreise vom Erasmus+ Gastort
Sind die gesamten Reisekosten für Hin- und Rückreise gleich oder niedriger als das Distanzband kann keine Inklusionsunterstützung für erhöhte Reisekosten beantragt und abgerechnet werden.
Sind die gesamten Reisekosten für Hin- und Rückreise höher als das Distanzband, kann jener Teil der Kosten, der das Distanzband übersteigt **und** im Zusammenhang mit gesundheitlichen Problemen/einer Barriere aufgewendet wird, beantragt werden.

Bei Wahl eines PKWs muss ausdrücklich begründet werden, warum kein anderes Verkehrsmittel möglich ist. (z.B. Hinweis im Behindertenpass, Ärztliches Attest)

Bei Nächtigungen wird die Förderung der Reisetage abgezogen, falls welche vergeben werden.

Beispiele für Mehrkosten:
zusätzlicher Sitzplatz notwendig, Übergepäck, Spedition, Transfer, Taxi, notwendige Nächtigungen während An- und Abreise etc.

Begleitpersonen
Begleitpersonen erhalten die Reisekostenpauschale nach Distanzband
Eine Begleitperson, die den gesamten Aufenhtalt vor Ort bleibt und im selben PKW an- und abreist erhält für die gemeinsam zurückgelegte Strecke **keine** Reisekosten nach Distanzband.

Reisekosten bei vorbereitendem Besuch
Die Hin- und Rückreise wird für Erasmus+ Teilnehmende nach Echtkosten gefördert. (Recherche Kosten Flug, Bahn, Schiff, Transfer, PKW: Kosten Treibstoff, Mautgebühren)
Begleitpersonen erhalten die Pauschale nach Distanzband.

Erhöhte Unterkunftskosten
z.B. für barrierefreie Unterkunft, Kosten für notwendigen Parkplatz etc.
Weiters: Kosten einer Unterkunft recherchieren, die Erasmus+ Teilnehmende ohne Behinderung/gesundheitliche Probleme wählen würden und als Vergleich beilegen, z.B. reguläres Studierendenzimmer.

Wechselkurs
Für Währungsumrechnungen in Euro benutzen Sie bitte: Euro foreign exchange reference rates (europa.eu)

Fragen zum Antrag oder generell zur Inklusionsunterstützung
Wir stehen Ihnen jederzeit in jeder Phase der Vorbereitung oder Beantragung für Fragen zur Verfügung: inclusionsupport-hochschulbildung@oead.at.